



Inhalt:

Neue Strukturen in der Stadtverwaltung

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 3. Februar 2021
- > Allgemeinverfügung zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten vom 12.01.2021
- > Allgemeinverfügung zur Tierseuchenbekämpfung vom 19.01.2021
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - o Bebauungspläne Alter Posthof, Caravan- und Campingplatz
 - o Hochschulstandortentwicklungskonzept
 - o Ausschussbesetzungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf aus dem Rathaus

Seite 10 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Projekte für Vielfalt gesucht

Seite 12 bis 16

- > Spielplatz Krämerbrücke wieder offen
- > Digitale Angebote des Erinnerungsortes
- > Aufruf zur Teilnahme „21 mal anders“
- > Radverkehrskonzept umgesetzt

Plüsch-Puffbohnen wechseln Farbe

Es ist eine liebgewonnene Tradition: Zur Geburt wird jede neue Erfurterin und jeder kleine Erfurter in den städtischen Krankenhäusern mit einer kleinen Puffbohne aus weichem Plüsch begrüßt – rosa für Mädchen, blau für Jungen. Die Stadtverwaltung Erfurt hat nun entschieden, sich von diesen Stereotypen zu verabschieden.

Aktuell werden die Restbestände aufgebraucht, voraussichtlich im Frühjahr wird die neue Plüsch-Bohne – dann in neutraler Farbe – offiziell vorgestellt und als Willkommensgeschenk an frischgebackene Eltern und ihren Nachwuchs überreicht. Damit wird auch dem Wunsch vieler Mütter und Väter entsprochen, die die bestehenden Farbklichses und das damit verbundene Aufzwingen von Geschlechterrollen als unangemessen und nicht mehr zeitgemäß empfinden. ■



Das technische Rathaus in der Warsbergstraße - hier befinden sich auch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften.

„Vermessungsamt“ kümmert sich auch um Liegenschaften „Immobilienamt“ plant Ausbau der Bauhütte Petersberg

Zahlreiche Aufgaben mit Bezug zu Grund- und Flurstücken sind seit dem ersten Januar in einer Hand. Dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurde die Abteilung Liegenschaften zugeordnet. Damit werden in der Warsbergstraße 3 in einem Amt Geodaten erhoben, aufgearbeitet und über Geoportale den Nutzern für ihre tägliche Arbeit zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Grundstücke verwaltet, verkauft und angekauft, Bodenordnungsverfahren zur Umsetzung städtebaulicher Planungen durchgeführt sowie Straßennamen und Hausnummern vergeben. „Wir sind ein Querschnittsamt, das wichtig ist, damit eine Verwaltung gut funktioniert und zudem wichtige Dienstleistungen für die Erfurter bietet“, sagte Amtsleiter Dr. Torben Stefani. Rund 60 Mitarbeiter sind unter seiner Leitung im neu geschaffenen Amt beschäftigt, das der Volksmund gern als „Vermessungsamt“ bezeichnet. Bisher war die Abteilung Liegenschaften dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zugeordnet, das etwa 400 städtische Immobilien – darunter 68 Schulstandorte – betreut. Stefani stand diesem Amt in den vergangenen vier Jahren amtierend vor, neben dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung. „Zwei Ämter parallel zu leiten, wird auf Dauer den umfassenden Bedürfnissen nicht gerecht“, so der Vermessungsingenieur. „Deshalb freue ich mich sehr, dass wir einen sehr guten Amtsleiter gefunden haben.“

Gemeint ist Arne Ott, der sich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt hat und das nun in Amt für Gebäudemanagement umbenannte Amt 23 seit dem ersten Januar leitet. Der 34-Jährige ist ein Eigengewächs der Stadtverwaltung. Erst absolvierte er ein duales Verwaltungstudium, später schloss er erfolgreich ein berufsbegleitendes Master-Studium im Facility-Management ab. In den vergangenen Jahren war er unter anderem als amtierender Abteilungsleiter tätig. Im Amt 23 ist Arne Ott nun Chef von rund 220 Mitarbeitern. „Wir sind immer aktiv vor Ort, kümmern uns um unsere Objekte und Nutzer, ein spannendes Thema“, sagte er. Ott will die erfolgreiche Arbeit von Dr. Stefani fortführen und plant, den Bauhof Petersberg mit Handwerkern zur eigenen städtischen Werkstatt auszubauen. Kleinstreparaturen sollen dessen Mitarbeiter selbst ausführen. Ott: „Dafür finden wir immer seltener Firmen.“ Außerdem will er das Personalproblem in den Ingenieur- und technischen Bereichen angehen, unter anderem mit einem dualen Studium zum Bauingenieur. Dr. Torben Stefani plant, mit seinem Amt 62 zukünftig durch eine langfristige Liegenschaftsstrategie mehr Einfluss auf die Stadtentwicklung zu nehmen. „Wenn wir Grundstücke vor ihrer Entwicklung aufkaufen, können wir Baulandmodelle ermöglichen oder Grundstücke nach einem Konzept vergeben“, meinte er. ■

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Großkundgebung auf dem Domplatz – wie geht das?

Verwundert fragten die Journalisten nach: Wirklich? Die Stadt Erfurt lässt eine Großdemonstration zu? Warum verbieten sie die Kundgebung nicht? Wie kann es denn sein, dass in einer Pandemie ein solch potentieller Hotspot erlaubt wird? Müssen sie da nicht etwas dagegen tun?

Gern würden wir das, sehr gern sogar. Ginge es nach Gesundheitsamt und Versammlungsbehörde, wäre die Kundgebung aus Infektionsschutzgründen verboten worden. Doch es geht in diesem Fall nicht nach den städtischen Ämtern, sondern nach dem Land Thüringen. Und das hat bisher in seiner Corona-Verordnung politische Versammlungen mit bis zu 1000 Leuten erlaubt, seit dieser Woche sind es 500. Voraussetzung: Die Inzidenz am Versammlungsort liegt unter 200. Und da Erfurt seit Wochen diese vergleichsweise gute Infiziertenzahl hat, fand am letzten Samstag auf dem Domplatz eine Großkundgebung statt. 500 waren angemeldet, gut 1.000 Menschen kamen. Darunter nicht nur besorgte Bürger, sondern auch Corona-Leugner, Reichsbürger, Rechtsextreme, natürlich teilweise ohne Masken. Die

Medien berichteten zu recht kritisch darüber. Und Oberbürgermeister Andreas Bausewein sagte, dass das kein „gutes Bild“ für die Stadt abgegeben habe.

Dass wir uns nicht falsch verstehen. Selbstverständlich ist das Demonstrationsrecht ein hohes Gut. Natürlich muss jeder jederzeit für oder gegen etwas demonstrieren können. Nur, in einer Pandemie wie dieser ist der Infektionsschutz einfach elementarer einzuordnen, weil er Infektionsketten vermeidet und damit letztendlich Leben rettet. Es kann nicht sein, dass Kontaktvermeidung das wichtigste Mittel im Kampf gegen Corona ist, gleichzeitig aber Hunderte Menschen zur Kundgebung nach Erfurt kommen, zum Teil aus Gebieten mit deutliche höheren Inzidenzen als hier. „Wir appellieren dringend an das Land, die Regelung zu politischen Kundgebungen zu überdenken“, sagte Andreas Horn, unser Beigeordneter für Sicherheit. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Daniel Baumbach,
Rathaussprecher

Post von der Stadt an alle über 80

Persönlicher Brief informiert über Corona-Impftermine

Am 13. Januar haben in Thüringen die Corona-Impfungen begonnen. Auch die beiden Erfurter Impfzentren haben ihre Arbeit aufgenommen. Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission werden derzeit in der ersten Stufe auch Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Die Erfahrungen der ersten Tage hatten gezeigt, dass das Prozedere der Terminvergabe für die Seniorinnen und Senioren mitunter eine Hürde darstellt. Dadurch mischt sich in die durchaus vorhandene Impfbereitschaft Unwissenheit und somit auch Unsicherheit.

Die Stadt hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung reagiert. In diesen Tagen erhalten alle Erfurterinnen und Erfurter über 80 einen persönlichen Brief, unterzeichnet von Oberbürgermeister Andres Bausewein und dem Obmann der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, Dr. Michael Sakriß. „Darin weisen sie auf die Möglichkeit zur Impfung, auf die Impfzentren und auf die Terminvergabe hin und sensibilisieren unsere Seniorinnen und Senioren dafür, sich – wenn notwendig – Hilfe und Unterstützung bei Familie, Bekann-

ten, sozialen Beratungsstellen, Seniorenclubs und Bürgerbüros zu suchen“, erklärt Bausewein. Jeder, der sich freiwillig impfen lassen möchte, schütze sich selbst und andere und trage dazu bei, dem Coronavirus nach und nach Einhalt zu gebieten.

Zugleich bitten Bausewein und Sakriß um Verständnis, dass aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffes nicht alle Wünsche nach einer Immunisierung sofort erfüllt werden können. Nach aktuellem Stand zum Redaktionsschluss ist das Thüringer Impfportal aufgrund der Lieferschwierigkeiten bis auf Weiteres, jedoch mindestens bis zum 8. Februar geschlossen.

Terminvereinbarungen

- im Internet auf www.impfen-thueringen.de
 - telefonisch unter der Telefonnummer 03643 4950490
- Erreichbar Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 bis 17 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich	
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr	Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde 655-7864
Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 03.02.2021 um 17:00 Uhr, in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1. aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.12.2020
 - 4.2. aus der öffentlichen Stadtratssitzung - Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bau, Wirtschaft und Verkehr - vom 16.12.2020
5. Aktuelle Stunde
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
7. Entscheidungsvorlagen
 - 7.1. Bebauungsplan ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 2275/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.2. Stadtbahnprogramm 2.0
Drucksache Nr. 1793/19, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.3. Prüfauftrag zu Möglichkeiten der Erweiterung EVAG-Netz in Bindersleben
Drucksache Nr. 1816/19, Einr.: Fraktion FDP
 - 7.4. Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung
Drucksache Nr. 0435/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.5. Spekulationsverhinderung bei Immobilienverkäufen
Drucksache Nr. 0499/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.6. Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 0718/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.7. Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Solaranlage in Erfurt-Stotternheim Flur 8 Flurstück 1584/2
Drucksache Nr. 0768/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.8. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0774/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.9. Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplanes in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0956/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.10. Aktionsplan Wohnungslosigkeit
Drucksache Nr. 1051/20, Einr.: Fraktionen DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.11. Nimm Deinen Müll mit!
Drucksache Nr. 1491/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 7.12. Zweckvereinbarung Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“
Drucksache Nr. 1538/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.13. Erfurter Wohnbaurandmodell - Anpassung
Drucksache Nr. 1612/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.14. Gute (temporäre) ÖPNV -Anbindung der Erfurter Stadt- und Strandbäder
Drucksache Nr. 1628/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7.15. Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)
Drucksache Nr. 1697/20, Einr.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 7.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1768/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.17. Aufnahme einer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt an der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
Drucksache Nr. 1803/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.18. Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen
Drucksache Nr. 1811/20, Einr.: Fraktion CDU
- 7.19. Ein Kinder-Garten für den Kindergarten
Drucksache Nr. 1816/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.20. Verfahrensweise beim Ausstellen von Parkausweisen für Schwerbehinderte
Drucksache Nr. 1872/20, Einr.: Fraktion FDP
- 7.21. Keine Bonuszahlungen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer kommunaler Unternehmen
Drucksache Nr. 1875/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7.22. Nisthilfen für Turmfalken zur Beseitigung des Taubenproblems in der Erfurter Innenstadt
Drucksache Nr. 1924/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.23. Fahrraddiebstahl – Verbesserung der Prävention
Drucksache Nr. 2038/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.24. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 2058/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.25. 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2059/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.26. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksache Nr. 2060/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.27. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksache Nr. 2061/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.28. 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 2062/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.29. Neubenennung einer Straße nach Gert Schramm und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbeckufer
Drucksache Nr. 2066/20, Einr.: Fraktionen CDU, Freie Wähler/Piraten und FDP
- 7.30. Flächendeckende Warnung der Einwohner in Niedernissa ermöglichen
Drucksache Nr. 2093/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.31. Organisierte Bettelbanden in der Innenstadt
Drucksache Nr. 2096/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.32. Nutzung des Kaisersaals
Drucksache Nr. 2135/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.33. Grundlagen zur effektiveren Unterstützung von jungen Erwachsenen schaffen, welche die stationäre Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegefamilie verlassen haben
Drucksache Nr. 2157/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.34. 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette
Drucksache Nr. 2161/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 7.35. Parkscheine als Werbemittel für lokale Unternehmen
Drucksache Nr. 2175/20, Einr.: Fraktion FDP
- 7.36. Nutzungsperspektive Verwaltungsobjekt Löberwallgraben 16
Drucksache Nr. 2200/20, Einr.: Fraktion FDP
- 7.37. Saubere und sichere Schulhöfe
Drucksache Nr. 2237/20, Einr.: Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler/Piraten und FDP
- 7.38. Vertragsklauseln bei Ergebnisberichten
Drucksache Nr. 2258/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 7.39. Prüfauftrag: Maßnahmen zur Unterstützung des Innenstadthandels
Drucksache Nr. 2309/20, Einr.: Fraktion SPD
- 7.40. Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO
Drucksache Nr. 2362/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.41. Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO
Drucksache Nr. 2363/20, Einr.: Fraktion AfD
- 7.42. 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Drucksache Nr. 2369/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.43. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Drucksache Nr. 2370/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.44. Festlegung zu Tiefgaragenüberdeckung bei Planverfahren
Drucksache Nr. 2395/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 7.45. Museumskonzeption und Perspektive
Drucksache Nr. 2410/20, Einr.: Fraktionen Freie Wähler/Piraten und FDP
- 7.46. Aufstellung von weiteren Grillcontainern an ausgewiesenen Grillplätzen
Drucksache Nr. 2413/20, Einr.: Fraktion CDU
- 7.47. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO iV.m. §§ 1 ff. ThürEBBG „Erhalt der Garagenanlage der Garagengemeinschaft Erfurt Schwarzburger Straße e. V.“ – Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)
Drucksache Nr. 2418/20, Einr.: Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 3

7.48. Lüftungsanlagen für Erfurter Schulen und Kindergärten

Drucksache Nr. 2422/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7.49. Koloniales Erbe in Erfurt erkunden

Drucksache Nr. 2424/20, Einr.: Fraktionen CDU, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und Freie Wähler/Piraten

7.50. Wahl der Stellvertreter der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss

Drucksache Nr. 2465/20, Einr.: Fraktion SPD

7.51. Instandsetzungsarbeiten Kita „Hanseviertel“ u.a.

Drucksache Nr. 2470/20, Einr.: Fraktion FDP

7.52. Öffnungskonzept für die Bürgerhäuser

Drucksache Nr. 2487/20, Einr.: Fraktion AfD

7.53. Notunterkünfte für die Bewohner der Alten Parteischule sichern

Drucksache Nr. 2503/20, Einr.: Fraktion AfD

7.54. 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Drucksache Nr. 2515/20, Einr.: Oberbürgermeister

7.55. Verbesserungen für Fußverkehr auf der Stauffenbergallee

Drucksache Nr. 2540/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

7.56. Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Drucksache Nr. 2541/20, Einr.: Fraktion CDU

7.57. Taubenhäuser für Erfurt

Drucksache Nr. 2553/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Stassny, Fraktion Freie Wähler/Piraten

7.58. Ermäßigter Museumseintritt im Buga-Jahr

Drucksache Nr. 2554/20, Einr.: Oberbürgermeister

7.59. Neuer Kindergarten im Geltungsbereich des Bebauungsplans MAR720 nur bei nachgewiesener Verträglichkeit mit der benachbarten 110 kV-Hochspannungsleitung

Drucksache Nr. 0001/21, Einr.: Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt

7.60. Toilettenanlage Ecke Theaterplatz und Brühlerwallstraße öffentlich zugänglich machen

Drucksache Nr. 0009/21, Einr.: Fraktion AfD

7.61. Betretungsverbot städtischer Einrichtungen bei mutwilliger Sachbeschädigung

Drucksache Nr. 0017/21, Einr.: Fraktion AfD

7.62. Konzept zur Registrierungspflicht für Ferienwohnungen

Drucksache Nr. 0022/21, Einr.: Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt

7.63. Benennung einer Straße nach Wolfgang Nossen

Drucksache Nr. 0034/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

7.64. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1791/20

Drucksache Nr. 0038/21, Einr.: Oberbürgermeister

7.65. Lückenlose Lebensmittelversorgung im Stadtteil Roter Berg sicherstellen

Drucksache Nr. 0040/21, Einr.: Fraktion AfD

7.66. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 2229/20

Drucksache Nr. 0046/21, Einr.: Oberbürgermeister

7.67. Runder Tisch zum Nettelbeckufer – wie geht es weiter?

Drucksache Nr. 0051/21, Einr.: Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt

7.68. Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens „Radentscheid Erfurt“

Drucksache Nr. 0066/21, Einr.: Oberbürgermeister

7.69. Verbesserung des Personalmanagements

Drucksache Nr. 0067/21, Einr.: Fraktion AfD

7.70. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Bürgern der FDP-Fraktion

Drucksache Nr. 0083/21, Einr.: Fraktion FDP

7.71. Berufung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion AfD für die Ausschüsse des Stadtrates

Drucksache Nr. 0084/21, Einr.: Fraktion AfD

7.72. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

Drucksache Nr. 0085/21, Einr.: Fraktion AfD

7.73. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

Drucksache Nr. 0086/21, Einr.: Fraktion AfD

8. Informationen

8.1. Buga 2021 – Folgekostenkalkulation für Buga-Projekte (1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2020 - 2023 – Beschluss Nr.: 2569/19)

Drucksache Nr. 1787/20

8.2. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 12.01.2021

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 13 der zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Zweite Thüringer Sars-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung – 2. ThürSars-CoV-2-IfG-GrundVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Thüringer Verordnung gilt vorrangig die Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Thüringer Sars-CoV-2 Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung – ThürSars-CoV-2-SonderEindmaßnVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung genannt).

Damit werden, soweit nicht bereits durch die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung verordnet, für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung, ergänzt durch die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung, jeweils in den gültigen Fassungen.

1. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

- (1) Jede Person hat über die in § 6 Abs. 1 (öffentlicher Personenverkehr) und § 6 Abs. 2 (Geschäfte mit Publikumsverkehr) der Thüringer Verordnung geregelten Bereiche hinaus in folgenden Bereichen unter folgenden Voraussetzungen eine Mund-Nasen-Bedeckung im Stadtgebiet Erfurt zu tragen:
- a. in öffentlich zugänglichen Bereichen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben (Gänge, Foyer, Fahrstühle, Gastraum) für Kunden und Personal,

- ausgenommen sind am Tisch sitzende Personen,
- b. bei Betreten und Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Einkaufszentren,
- c. bei Nutzung privater Beförderungsleistungen mit Ausnahme der Personen des eigenen Haushalts im Stadtgebiet Erfurt,
- d. in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern für Patienten (für das Personal medizinischer Mund-Nasen-Schutz),
- e. in Handwerksbetrieben oder Dienstleistungsbetrieben, soweit sie nicht nach der Sondereindämmungsverordnung geschlossen zu halten sind; bei der Inanspruchnahme und Erbringung von körpernahen Dienstleistungen am Menschen, soweit sie nach der Sondereindämmungsverordnung ausnahmsweise erlaubt sind (medizinisch notwendig), haben die Beschäftigten als Mund-Nasen-Schutz eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild, zu tragen,
- f. bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
- g. außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Raum der nachfolgenden Straßen, Wege und Plätze und zwar dann, wenn der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nach § 1 der Thüringer Verordnung nicht einhaltbar ist:

Fortsetzung von Seite 4

Allerheiligenstraße	Am Hügel	An den Graden	An der Stadtmünze
Andreasstraße	Anger	Augustinerstraße	Augustmauer
Bahnhofstraße	Barfüßerstraße	Bechtheimer Straße	Benaryplatz
Benediktsplatz	Biereyestraße	Binderslebener Landstraße	Bonemilchstraße
Bonifaciusstraße	Borggasse	Boyneburgufer	Brühler Straße
Comthurgasse	Cusanusstraße		
Dalbergsweg	Dämmchen	Domplatz	Domstraße
Domstufen	Drachengasse		
Eichenstraße			
Farbengasse	Faustgäßchen	Fischersand	Fischmarkt
Fleischgasse	Franckestraße	Furthmühlgasse	Futterstraße
Georgsgasse	Glockengasse	Glockenquergasse	Gorkistraße
Görmersgasse	Gothaer Platz	Gotthardtstraße	Grafengasse
Große Ackerhofsgasse	Große Arche	Grünstraße	Günterstraße
Gutenbergstraße			
Hefengasse	Heilige Grabesmühlgasse	Heinrichstraße	Helmut-Kohl-Straße
Henning-Goede-Straße	Herrmannsplatz	Hirschlachufer	Holzheienstraße
Horngasse	Hugo-Preuß-Platz	Hütergasse	Huttenstraße
Johannesmauer	Johannesstraße	Junkersand	Juri-Gagarin-Ring
Karl-Marx-Platz	Kaufmännerstraße	Keilhauergasse	Kettenstraße
Kirchgasse	Kirchhofsgasse	Kleine Ackerhofsgasse	Kleine Arche
Klostergang	Koenbergkstraße	Krämerbrücke	Krämpferstraße
Krämpfertor	Kreuzgasse	Kreuzsand	Kronenburggasse
Kronengasse	Kupferhammermühlgasse	Kürschnergasse	
Lachsgasse	Lange Brücke	Lauentor	Lilienstraße
Löwengasse	Ludwigstraße	Lutherstraße	
Mainzerhofplatz	Mainzerhofstraße	Malzgasse	Marbacher Gasse
Markgrafengasse	Marktstraße	Marstallstraße	Martinsgasse
Martinskloster	Maximilian-Welsch-Straße	Meienbergstraße	Meister-Eckehart-Straße
Melanchthonstraße	Mettengasse	Meyfartstraße	Michaelisstraße
Mittelmühlgasse	Mohrengasse	Moritzhof	Moritzstraße
Moritzwallstraße	Mühlgasse	Müllersgasse	
Neuwerkstraße	Nonnengasse		
Ottostraße			
Paulstraße	Pergamentergasse	Petersberg	Peterstraße
Petrinistraße	Pfeiffersgasse	Pflöckengasse	Pilse
Placidus-Muth-Straße	Predigerstraße		
Radegundenstraße	Rathausbrücke	Rathausgasse	Regierungsstraße
Reglermauer	Rudolfstraße	Rumpelgasse	Rupprechtsgasse
Schafgasse	Schattenwandgasse	Schildgasse	Schlösserstraße
Schlüterstraße	Schottengasse	Schottenstraße	Schuhgasse
Seengäßlein	Severihof	Spiegelgasse	Steinstraße
Stiftsgasse	Studentengasse	Stunzengasse	
Taschengasse	Taubengasse	Theaterplatz	Theaterstraße
Trommsdorffstraße	Turniergasse		
Venedig	Vor dem Moritztor		
Waagegasse	Waldenstraße	Walkmühlstraße	Warsbergstraße
Webergasse	Weidengasse	Weiß Gasse	Weißfrauengasse
Weitergasse	Wenigemarkt	Wilhelm-Külz-Straße	Willy-Brandt-Platz
Ziegengasse	Zur Grünen Schildmühle		

Der danach definierte Geltungsbereich ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte) beigefügt.

Darüber hinaus gilt im gesamten Stadtgebiet die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nicht einhaltbar ist, für:

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) sowie
- in Straßenunterführungen.

(2) Die Mund-Nasen-Bedeckung muss dicht an Nase und Mund anliegen und gut sitzen. Visiere oder Schilde ohne zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet und genügen der Pflicht aus § 6 der Thüringer Verordnung nicht.

(3) Folgende Ausnahmetatbestände des § 6 Abs. 3 Nr. 1. und 2. der Thüringer Verordnung bleiben unberührt: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Die Befreiung ist gegenüber dem Gesundheitsamt zu beantragen und in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 6 Abs. 3 Nr.2 der 2. ThürSars-CoV-2 IfS-GrundVO ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die die fachlich-medizinische Bezeichnung des Krankheitsbilds (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, aus dem sich die Befreiung ergibt, enthält. Weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen nicht.

2. Verkaufsverbot von Alkohol

Innerhalb von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr besteht ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol. Das Verkaufsverbot erstreckt sich insbesondere auch auf Tankstellenbetriebe und Mischbetriebe der Schankwirtschaft mit Einzelhandel.

3. Spezialmärkte

In Ergänzung der Untersagungen nach §§ 6 und 8 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung sind Spezialmärkte im Sinne von § 68 der Gewerbeordnung ebenso untersagt, soweit sie nicht ausdrücklich durch § 8 Abs. 2. Satz 3 von der Schließung ausgenommen sind.

4. Teilnehmerbeschränkungen bei Versammlungen

Die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen beschränkt sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

- a) auf 200 Personen bei Versammlungen unter freiem Himmel und
- b) auf 50 Personen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie

bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in jedem Fall auf 25 Personen. Die danach jeweils tagesaktuelle Teilnehmerzahl wird an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 ausgehängen und kann auf der Seite erfurt.de/coronavirus (Webcode: ef136830) abgerufen werden.

Fortsetzung von Seite 5

5. Abweichend von § 7 Abs. 3 der Thüringer Verordnung gilt für nicht öffentliche Veranstaltungen

Nicht öffentliche Veranstaltungen insbesondere Trauerfeiern, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, mit mehr als 10 Teilnehmenden sind untersagt. Für standesamtliche Eheschließungen darf die Gesamtzahl von insgesamt höchstens 5 Personen nicht überschritten werden.

6. Religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte

Religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte können ausschließlich innerhalb der Kirchengebäude unter Beachtung der entsprechenden Infektionsschutzregelungen stattfinden. Mit Erlaubnis der unteren Gesundheitsbehörde können für abgegrenzte Kirchgärten sowie -höfe Ausnahmen gemacht werden. Die Infektionsschutzkonzepte müssen Vorgaben zur Begrenzung der Besucheranzahl, eines Sitz- oder ggfs. Stehplatzreservierungsmanagements, zur Lage der notwendigen separaten Ein- und Ausgänge, über zeitliche Begrenzung der Veranstaltung, Lüftungspausen, Chorauftritte sowie Vorgaben zur Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes sämtlicher Teilnehmer enthalten.

7. Besuche in Krankenhäusern

Abweichend von § 9a der Thüringer Verordnung sind Besuche in Krankenhäusern grundsätzlich untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere Besuche von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen oder Hospizen können abweichende Regelungen von der Einrichtungsleitung getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt ist.

8. Gebäude der Landeshauptstadt Erfurt wie namentlich:

- Bürgerhäuser,
- Haus der sozialen Dienste,
- Rathaus,
- Sportanlagen,
- Feuerwehrgerätehäuser etc.

dürfen für Veranstaltungen nach § 7 der Thüringer Verordnung nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Sportveranstaltungen ohne Publikumsverkehr mit bestätigtem Infektionsschutzkonzept.

9. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 03.02.2021. Die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 16.12.2020 wird mit Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri -Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen.

Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 12.01.2021

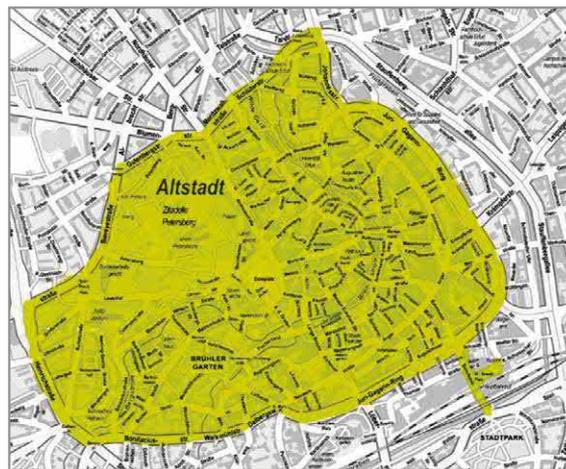
Landeshauptstadt Erfurt



gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



Anlage zur Allgemeinverfügung vom 12.01.2021 (Gelungsbereich)



Tierseuchenbekämpfung Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Orts-/Stadtteile Kühnhäusen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Schwerborn, Gispersleben, Roter Berg, Hohenwinden, Johannesvorstadt, Frienstedt, Ermstedt, Gottstedt und Mittelhausen

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die bisherige Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 07.01.2021 wird wie folgt geändert: Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln in den ornithologischen Risikogebieten im
 - a) Ortsteil Kühnhäusen
 - b) Ortsteil Sulzer Siedlung
 - c) Ortsteil Stotternheim
 - d) Ortsteil Schwerborn
 - e) Ortsteil Gispersleben
 - f) Ortsteil Roter Berg
 - g) Stadtteil Hohenwinden
 - h) Ortsteil Johannesvorstadt
 - i) Ortsteil Frienstedt
 - j) Ortsteil Ermstedt
 - k) Ortsteil Gottstedt
 - l) Ortsteil Mittelhausen
 die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Stadtgebiet Erfurt und in den Ortsteilen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt, Tel.-Nr.: 0361 655-1380, Fax: 0361 655-1399, E-Mail: ➔ veterinaeramt@erfurt.de anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird am Mittwoch, dem 20.01.2021 wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse ➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 19.01.2021

(Siegel)

Dr. Kreis
Amtsleiter

Fortsetzung von Seite 6

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef137573 sowie zu den Geschäftszeiten im Sekretariat beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0737/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ — Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2; M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 04.05.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt (Az.: 340.2-4621-6644/2020-16051000-VBPL-WA-KRV 684).
Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3, Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

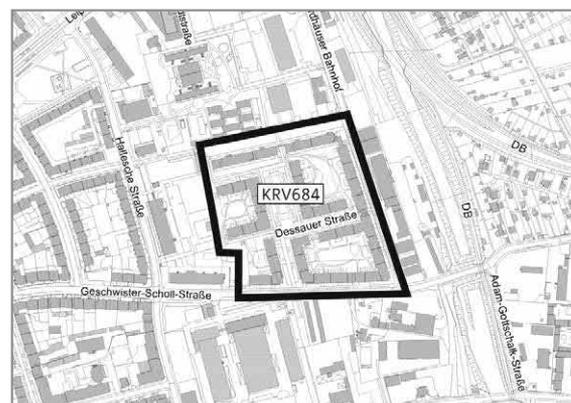
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 20.01.21

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0737/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr.1084/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.10.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der vorzeitigen Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3, Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalord-

Fortsetzung von Seite 7

nung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

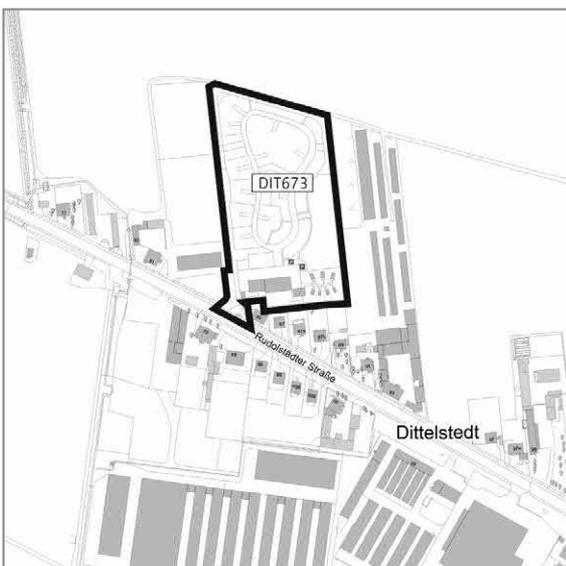
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.01.21

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1084/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1502/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Neukreditaufnahme 2020

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 63.650.000 EUR aufzunehmen.

02 Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1541/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Hochschulstandortentwicklungskonzept

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung erarbeitet gemäß den folgenden Beschlusspunkten bis Ende 2021 ein „Hochschulstandortentwicklungskonzept.“ Der Oberbürgermeister stellt dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.

02 Bisherige Kooperationen und Projekte werden evaluiert und notwendige Aktualisierungen vorgeschlagen. Auf Basis derer werden mit den Hochschulleitungen und dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat die Zielstellungen des Konzepts erarbeitet und zusammen mit der Erarbeitungsweise dem zuständigen Ausschuss bis Juli 2021 vorgestellt. Dabei sind das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Erfurt (ISEK) und die vorgegebene Struktur- und Entwicklungsplanung für die staatlichen Hochschulen des Landes (u. a. Rahmenvereinbarung V) einbezogen.

03 Die Stadtverwaltung führt Gespräche mit den Hochschulleitungen zu den angestrebten Entwicklungszielen, dabei werden damit einhergehende, sich verändernde Anforderungen an den Hochschulstandort aufgenommen. Für notwendige strategische Entscheidungen wird auf Initiative des KHSBR ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der sich aus dem Oberbürgermeister, je einer Vertreter/-in der Hochschulpräsidenten, den Vorsitzenden des KHSBR sowie je einer Vertreter/-in der Studierendenbeiräte zusammensetzt. Der Ausschuss legt die Arbeitsweise fest. In der Erarbeitung sind zivilgesellschaftliche Akteure und relevante Interessengruppen themenbezogen einzubeziehen (u. a. IHK und Studierendenwerk). Projekt- oder Abschlussarbeiten von Studierenden können zu einzelnen Themen für die Erstellung des Hochschulstandortentwicklungskonzepts einbezogen werden.

04 Die Anforderungen und Erwartungen der verschiedenen hochschulinternen Statusgruppen sowie der internationalen Studierenden und Forschenden an einen attraktiven Hochschulstandort werden im Konzept aufgenommen und mit möglichen Maßnahmen unteretzt. Die Bedarfe werden themen- und statusgruppenübergreifend erfasst.

05 Im Konzept werden Möglichkeiten einer engeren Kooperation zwischen Stadt, Hochschulen und Zivilgesellschaft eruiert und weitergehende Vorschläge unterbreitet. Ziele sind u. a.: Förderung von Austausch, Plattform für (Erfurter) Wissenschaft, Vernetzung mit der Erfurter Wirtschaft und Forschung, Bindung von Absolvent*innen an Erfurt und Thüringen u. a. durch soziokulturelle Angebote, verlässliche Kinderbetreuungsplätze, verbesserte Jobperspektiven und die Einbindung der Perspektiven von Studierenden wie Lehrenden in Stadt- und

Zivilgesellschaft, Schaffung von niedrigschwelligen, studentischen Anlaufpunkten (selbstverwaltete Raum/Café/etc.), Verknüpfung von städtebaulicher Entwicklung und der baulichen Entwicklung der Hochschulen, gute Fahrradinfrastruktur.

06 Im Konzept wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Hochschulen eine Strategie für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für die Hochschulstadt Erfurt entwickelt. Der Entwurf wird mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt.

07 Der Prozess der Konzeptentwicklung ist möglichst offen zu gestalten und soll eine Diskussion um die Hochschulstadt Erfurt auslösen. Geeignete Beteiligungsformate (sowohl in Präsenz als auch online) sind für alle Zielgruppen zu nutzen.

08 Das Entwicklungskonzept für die Hochschulstadt Erfurt stellt neben konzeptionellen Überlegungen auch die Kosten für eine Umsetzung dar, aufgeschlüsselt für die einzelnen Bereiche. Dem gegenüber sollen mögliche Kosten einer Schrumpfung der Einwohnerzahlen bzw. der Studierendenzahlen oder weiterer möglicher negativer Entwicklungen des Standortes berücksichtigt werden. Für die Umsetzung des Konzepts sind verschiedene Finanzierungsmodelle zu prüfen (Fördermöglichkeiten, gemeinsame Finanzierung mit dem Land Thüringen, Drittmittelakquise der Hochschulen, ...) und mit in das Konzept aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1580/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Wirtschaftsplan 2021 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2020, gem. Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die Kreditaufnahme in Höhe von 35.000 TEUR im Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 12. Februar 2021.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1686/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2020

Änderung der Besetzung des Mitglieds für die Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ wird wie folgt geändert:

- Frau Katja Maurer wird als Mitglied abberufen.
- Herr Konstantin Fuchs wird als Mitglied berufen.
- Frau Carolin Weingart bleibt weiterhin 1. Stellvertreterin.
- Frau Katja Maurer wird als 2. Stellvertreterin berufen.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1775/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2021 bis 2024

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung zur „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024“, gemäß Anlage 1 (die vereinbarten Zuschüsse stehen ab 2022 unter beiderseitigem Haushaltsvorbehalt).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1798/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 – Billigung der Abwägung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

Der Stadtrat billigt den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 (Anlagen 1-10) mit den dargestellten Lärminderungsmaßnahmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

mentiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1878/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Jahresrechnung 2019

Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2019 und der Rechenschaftsbericht 2019 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Jahresrechnung 2019 und der Rechenschaftsbericht 2019 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1911/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2022

Genauere Fassung:

Der Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2022 wird wie folgt geändert: Die Befristung von Angeboten der Schulsozialarbeit bis 31.12.2020 im Abschnitt F „Maßnahmeplanung“ wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2073/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2020

Benennung Stellvertreter für diverse Unterausschüsse

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Vertreter: (Ergänzungen fett und unterstrichen):
Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung:

	Mitglied	Stellv.	Stellv.
8	Corinna Herold	Vivien Rottstedt	

Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung:

	Mitglied	Stellv.	Stellv.
8	Mario Cypionka	Vivien Rottstedt	

Unterausschuss Hilfe zur Erziehung:

	Mitglied	Stellv.	Stellv.
8	Mario Cypionka	Vivien Rottstedt	

Unterausschuss Kindertageseinrichtungen:

	Mitglied	Stellv.	Stellv.
8	Vivien Rottstedt	Mario Cypionka	

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2160/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2020

Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Zur/ Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Daniel Mroß.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2169/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

FFW Ilversgehofen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch eine Umplanung den Neubau des Gerätehauses der FFW Ilversgehofen zu ermöglichen.
- 02 Die Umplanung wird dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt bis zum Ende des 3. Quartals des Jahres 2021 vorgestellt.
- 03 Die Finanzierung ist den Haushaltsentwurf 2022 und der Folgejahre aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2236/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Genauere Fassung:

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Mike Wedekind für die Fraktion Freie Wähler/PIRATEN berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2265/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Stadtgarten – Sommergarten

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Februar ein Interessenbekundungsverfahren für eine Betreuung des Außengeländes des Stadtgartens für den Zeitraum von 01.05.2021 bis 31.10.2021 zu veröffentlichen. Hierbei sollen Angebote aus den Bereichen Kunst, Kultur und Kunstgewerbe den Rahmen bilden.
- 02 Die Ausschüsse „Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr“ sowie „Bildung und Kultur“ bekommen die eingereichten Bewerbungen in einer gemeinsamen Sitzung, spätestens im April 2021, zur Entscheidung über die Vergabe vorgelegt.
- 03 Sollte der Stadtrat im Dezember 2020 oder zur Sitzung am 03.02.2021 die Entscheidung zur Neuausschreibung der Betreuung treffen und das Verfahren so gestaltet sein, dass bis zum Sommer 2021

Fortsetzung von Seite 9

bereits über die Vergabe entschieden ist, ist die Umsetzung der Beschlusspunkte 01 und 02 hinfällig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2270/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtratsbeschluss DS 0697/20 – Novelle Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Erfurt vom 24.09.2020, wird aufgehoben.
- 02** Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2421/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule 34 im Rahmen der Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“

Genauere Fassung:

- 01** Vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln gemäß dem Projektauftrag 2020 zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den

Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfolgt die Umsetzung der Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule 34 inklusive Freifläche, Weißdornweg 1 in 99097 Erfurt.

- 02** Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden in Abhängigkeit von Beschlusspunkt 1 geschaffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2460/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Akteneinsichtsberechtigung

Genauere Fassung:

- 01** Akteneinsichtsberechtigt für die SPD-Fraktion lt. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind im Dezernat 05:
Akteneinsichtsberechtigter: Herr Daniel Mroß
Stellvertreter: Frau Birgit Pelke
- 02** Akteneinsichtsberechtigt für die SPD-Fraktion lt. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind im Dezernat 01:
Akteneinsichtsberechtigter: Herr Frank Warnecke
Stellvertreter: Herr Dr. Holger Poppenhäger

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 19. März 2021, um 18:30 Uhr ein.

Versammlungsort: wird je nach Allgemeinverfügung (Corona) rechtzeitig bekannt gegeben.

Voraussichtlich Entweder Bürgerhaus Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43, oder Freigelände, Graf-Gotter-Str. 22.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuvergabe Jagd
Interessenten haben die Möglichkeit, ihr Konzept darzustellen und sich zu bewerben. (Informationen auch unter www.molsdorf.de)

II Jahreshauptversammlung (für Eigentümer der Grundflächen vom Jagdbezirk)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Entlastung des Vorstandes offene Abstimmung
5. Diskussion neue Pachtvergabe Jagd
- Konzepte und Gebote der Bewerber
- Inhalt des Jagdpachtvertrages (z. B. Pachtbedingungen, Wildschäden, ...)
- Beschlussvorlage Pachtvertrag
- offene Abstimmung zur Pachtvergabe, Bieter, Interessenten für die Jagd
6. Beschlussfassungen
6.1 Verwendung des Reinertrages
6.2 Aufwandsentschädigung
6.3 Beschluss zum Pachtvertrag
6.4 Beschluss zur Verpachtung der Jagd, freihändige Vergabe
7. Verschiedenes

2021/01 Beschlussvorlage zum Reinerlös:

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.04.2021 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

2021/02 Beschlussvorlage Aufwandsentschädigung: Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

2021/03 Beschlussvorlage Inhalt Pachtvertrag Jagd: Dem Inhalt des Pachtvertrages wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

2021/04 Beschlussvorlage Pachtvergabe Jagd: Die Jagd wird an (Name laut Abstimmung) mit einem zu erstellenden Pachtvertrag verpachtet. Der Jagdvorsteher wird beauftragt, den Pachtvertrag wie in Beschluss 2021/03 zu erstellen und mit dem Pächter den Vertrag abzuschließen.

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum (auch Landverzichtserklärungen) unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Vorstand
der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Jugendamt** ist zum 01.09.2021 folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Dienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) in einer erziehungs-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung

- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung sowie nachgewiesene Führungserfahrung in verantwortlicher Position
- 2. **Wünschenswert sind:**
 - umfassende Kenntnisse auf den Gebieten der Sozialgesetzgebungen sowie der Landesausführungsgesetze (insbesondere SGB I bis XII) und weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften (u.a. BGB, AdWirkG, AdWirkF, FGG, ZPO, Verwaltungsrecht, Ausländer- und Asylrecht etc.),
 - nachgewiesene Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und öffentlichen Finanzwesen
 - Kenntnisse im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz sowie anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software der Stadt-

verwaltung

- ausgeprägte Führungskompetenzen sowie Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, eine hohe Belastbarkeit, Initiative zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben, ein hohes Denk- und Umstellungsvermögen sowie ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen

Bewertung:

Beamte:

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Leitenden Stadtdirektors (BesGr. A

(Fortsetzung auf Seite 11)

Fortsetzung von Seite 10

16 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: **5. Februar 2021**

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

den arbeitet sie? Was sind die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis? Prof. Dr. Klaus Mainzer war Professor für, Wissenschafts- und Technikphilosophie an den Universitäten Konstanz, Augsburg und München (TUM).

Die Teilnehmenden können die Vorträge live mitverfolgen und Fragen per Chat stellen. Im Nachgang ist eine Diskussion mit den Referierenden geplant.

Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung versendet. Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Interessierte per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder online auf www.erfurt.de/vhs

Erfurter Mietspiegel in der Gültigkeit um ein weiteres Jahr verlängert

Der von der Stadtverwaltung Erfurt in Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Wohnungswirtschaft erstellte Mietspiegel 2018, der durch Verlängerung bisher bis zum 30.06.2021 gültig ist, wird im Einvernehmen der Partner unverändert bis zum 30.06.2022 verlängert.

Postfachservice – einfach, schnell und sicher

Jobcenter Erfurt bietet neuen Online-Dienst an

Gerade in Corona-Zeiten braucht es neue Wege, um auch mit dem Jobcenter digital rund um die Uhr in Kontakt zu treten. Über das Online-Portal

www.jobcenter.digital können Kunden über den neu eingerichteten Postfachservice ab sofort direkt mit ihrem zuständigen Sachbearbeiter kommunizieren.

Der neue Postfachservice macht's möglich. Die einzige Voraussetzung: Die Kunden müssen registriert sein. Sollten noch keine Registrierung vorliegen, genügt ein Anruf im Jobcenter unter 0361 302-2422. Die Zugangsdaten werden dann per Post zugeschickt. Für Geschäftsführer Norbert Rein ist der neue Postfachservice ein wichtiger Schritt in eine digitale Zukunft: „Der Online-Zugangskanal eröffnet unseren Kunden und uns in dieser schwierigen Zeit ganz neue Möglichkeiten, miteinander datenschutzkonform in Kontakt zu treten. Denn jede Mitteilung des Kunden geht direkt in seine elektronische Akte und liegt damit unmittelbar dem Sachbearbeiter vor, der wiederum seine Antwort direkt in das geschützte Postfach des Kunden senden kann.“

Projekte für Vielfalt in Erfurt gesucht

Für Projekte in Erfurt, die sich gegen Ausgrenzung und für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit einsetzen, können für das Jahr 2021 wieder Fördermittel beantragt werden. Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (LAP) – Partnerschaft für Demokratie Erfurt unterstützt z. B. Projekte zur Demokratieförderung, zum interkulturellen Zusammenleben, zu Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder historische Bildungsarbeit. Als Projekte sind zum Beispiel Aktionstage oder Feste, Begegnungsveranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Film- und Diskussionsabende oder Plakataktionen denkbar – gern auch bezogen auf die anstehenden Wahlen.

Antragsberechtigt sind (Förder-)Vereine, Gruppen, Initiativen und nichtstaatliche Organisationen. Jederzeit können Kleinprojekte mit einer Summe bis grundsätzlich 500 Euro kurzfristig beantragt werden, ebenso Projekte von und für Jugendliche innerhalb des Jugendfonds. Anträge für Großprojekte bis i.d.R. 5.000 Euro

können ebenfalls ganzjährig gestellt werden. Die Projektausschreibung sowie die Antragsfristen sind im Internet auf www.lap-erfurt.de veröffentlicht. Über alle eingereichten Projekte entscheidet der LAP-Begleitausschuss. Gern berät und unterstützt die externe Koordinierungs- und Fachstelle in Trägerschaft von Freies Radio Erfurt e. V. rund um Antragstellung und Vorhaben. Das Team ist per E-Mail erreichbar unter lap@radiofrei.de sowie telefonisch unter 0162 8805531 bzw. 0170 2892327. Weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten und die Antragsformulare stehen bereit unter www.lap-erfurt.de oder www.erfurt.de/ef130990

Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (LAP) wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“ sowie die Landeshauptstadt Erfurt.

Seelische Gesundheit in der Krise

Gesundheitsamt sensibilisiert zum Thema seelische Gesundheit

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen stellen für viele Menschen eine beängstigende Situation dar. „Die derzeitige Lage ist für die Menschen schwer einschätzbar, schon daraus entstehen Unsicherheiten“, erläutert Anke Brückner, Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin der Stadtverwaltung Erfurt.

So geraten immer mehr Menschen in seelische Nöte. Laut einer Studie der Pronova BKK verzeichnen Psychotherapeuten und Psychiater derzeit deutlich mehr Therapieanfragen als üblich. Die Erfurter Telefonseelsorge registriert seit dem ersten Lockdown im März dieses Jahres eine deutliche Zunahme der Anrufe. Ältere oder alleinstehende Anruferinnen und Anrufer sprechen oft von Einsamkeit, Selbständige vor allem von finanziellen Sorgen, Menschen mit psychischer Erkrankung von einer Verschlimmerung der Symptome und manche sogar von Lebensmüdigkeit.

Was hilft an dieser Stelle?

Eine nüchterne und rationale Betrachtung der Situation hilft, aus dem eigenen Gefühl der Hilflosigkeit einen Ausweg zu finden. Angehörige oder Freunde können gefragt werden, wie diese mit der Lage umgehen. Gleichzeitig macht es Sinn, verstärkt nach sich selbst zu schauen, ob es Anzeichen seelischer Veränderung gibt. Wenn sich Erfurterinnen oder Erfurter bewusst machen, dass sie Hilfe brauchen, sollten sie sich nicht scheuen, ihre Netzwerke zu aktivieren. Auch die Erfurter Versorgungseinrichtungen rund um seelische Erkrankungen, beispielsweise die Beratungsstellen, die psychiatrischen Stationen der Kliniken, die Telefonseelsorge, der Sozialpsychiatrische Dienst und die Teilhabezentren haben sich auf den Weg gemacht. Im Rahmen regelmäßiger Telefonkonferenzen sind alle Netzwerkpartner in einem kleinen Coronanetz zusammengefasst und tauschen sich aus.

Erfurterinnen und Erfurter können sich neben der 24-stündigen Bereitschaft der Telefonseelsorge unter den Telefonnummern 0800 1110111 oder 0800 1110222 auch an folgende Anlaufstellen wenden:

- Erfurter Beratungsstelle Nord 0361 600 51 02
- Erfurter Beratungsstelle Südost 0361 65 390 162
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes 0361 655-4248

Mehr Informationen und Anlaufstellen finden Interessierte im Corona-Informationsportal unter www.erfurt.de/ef136833.

Ende der Ausschreibungen

Online-Vorträge an der Volkshochschule Erfurt

Die Volkshochschule Erfurt bietet während der coronabedingten Schließung einige Kurse und Vorträge online an. Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung vorab ist notwendig.

Am Donnerstag, dem 4. Februar, hält die mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Biologin Christiane Nüsslein-Volhard im Rahmen der Reihe vhs.wissen live einen Online-Vortrag über die „Schönheit der Tiere – Evolution biologischer Ästhetik“. Die Referentin wird in diesem Vortrag zeigen, welche Funktionen visuelle Attraktion bei Tieren besitzt. Natürliche „Schönheitsstandards“ sind, im Anschluss an Darwin, Resultat und Motor zweigeschlechtlicher Fortpflanzung, wobei die relativ schmucklose Oberfläche des Menschen enorme Gestaltungsspielräume ermöglicht. Körperliche Signale, Farben, Töne und Gerüche besitzen zugleich eine umfassendere kommunikative Funktion im interspezifischen Zusammenleben von Tier- und Pflanzenarten. Wie kommt es aber zur Ausbildung von Farben und Mustern an der Körperoberfläche? Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft statt.

Am Dienstag, dem 9. Februar, hält Prof. Dr. Klaus Mainzer ab 19:30 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Was ist Wissenschaft“.

In Corona-Zeiten sind viele Menschen von Fake News und Verschwörungstheorien irritiert. Wer, wenn nicht Wissenschaft, soll uns im Zeitalter von Pandemien und Umweltkrisen Orientierung geben? Was kann aber Wissenschaft und was kann sie nicht? Mit welchen Metho-

Spielplatz hinter der Krämerbrücke nach Umbau wieder offen



Spielplatzbauer Hans-Georg Kellner (links) und Oberbürgermeister Andreas Bausewein bei der Eröffnung des Spielplatzes

Der Spielplatz hinter der Krämerbrücke ist wieder vollständig geöffnet. Die zentrale Anlage war in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den Vorschriften, sodass seit Ende November das „Herzstück“ des Spielplatzes erneuert wurde.

Die Planung für die neue Anlage durch das Garten- und Friedhofsamt hatte im Frühjahr 2020 begonnen. Die Mitarbeitenden der Beteiligungsstruktur Bämm! führten eine Befragung durch und holten die Meinungen der Nutzerinnen und Nutzer zur Gestaltung des Ersatzgerätes ein. Im Oktober 2020 wurde das Ergebnis in Form eines Modells öffentlich vorgestellt und diskutiert, Änderungen für die Ausführung wurden aufgenommen.

Ein Atelier aus Bad Tabarz hat die Anlage installiert. Die kreisrunden Elemente an den verschiedenen Spielgeräten sind angelehnt an die Form eines Mühlrades – inspiriert durch die Flussarme der Gera und die mittelalterliche Bebauung im unmittelbaren Umfeld. Die neue

Spielgerätekombination aus Stahl und Holz hat neben den verschiedenen Klettermöglichkeiten, Rutschen, Ausgucken, Hangelstrecken, Rutsch- und Reckstangen auch wieder die beliebte Doppelschaukel mit dem „Tango-Sitz“ zum Schaukeln zu zweit. Die notwendigen Landschaftsbauarbeiten wurden durch die Bauabteilung des Garten- und Friedhofsamtes ausgeführt.

50.000 Euro hat die Stadtverwaltung in die Umgestaltung des außergewöhnlich stark genutzten Spielplatzes im Herzen der Stadt investiert. Zusätzlich hat die Elterninitiative „Bella“ – Barrierefrei in Erfurt leben, lachen, anders sein – das Vorhaben mit einer Spende von 15.000 Euro unterstützt. So entstand eine Kleinkinderutsche, die für Rollstuhlfahrer über einen Steg direkt vom Rand der vorhandenen Sandmulde erreichbar ist.

Die Stadt Erfurt bedankt sich für die großzügige Unterstützung und den wichtigen Beitrag zur Barrierefreiheit.



Amadeus (links) und Anton testen die Doppelschaukel.



Der Steg für Rollstuhlfahrer.

Reiseplaner mit neuen Angeboten ist erschienen



Stadtführungen, Pauschalarrangements, kulturelle sowie kulinarische Highlights – diese und viele weitere Angebote hält der neue Reiseplaner der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) für Erfurter und seine Gäste bereit.

Der Reiseplaner ist immer sehr beliebt, da er wertvolle Tipps für Unternehmungen in und rund um die Landeshauptstadt gibt. Im Fokus des Katalogs stehen in diesem Jahr vier ganz besondere Themen: die anstehende Bundesgartenschau 2021, die vielfältigen Angebote der Zitadelle Petersberg, das Themenjahr „Neun Jahrhunderte Jüdisches Leben“ sowie der Reformator Martin Luther. Interessierte erhalten auf den Seiten zur Buga 2021 einen Überblick über alle Angebote rund um das florale Großereignis und erfahren Hintergründe zur Gartenbautradition in Erfurt. Den Lesern wird ein Ausblick über Führungen auf den Ausstellungsflächen, Pauschalangebote, blumige Spaziergänge und rosige Geschichten geboten.

Neben dem Egapark ist auch die Zitadelle Petersberg eine Buga-Ausstellungsfläche. Vor allem wegen der hohen Anzahl an neuen Angeboten auf der Festungsanlage können die Leser nun auf fünf Doppelseiten alle Neuheiten hierzu entdecken und ihr Tagesprogramm für einen Besuch planen. Besonders neugierig machen die ganz neuen Ausstellungen im Kommandantenhaus, das Thüringer Vinarium sowie das große Spektrum an Führungen auf und in der Zitadelle Petersberg. Wie die vorherigen Reiseplaner lockt auch diese Ausgabe mit kulinarischen Angeboten, die für besondere Erlebnisse mit Freunden und Familie sorgen. Neu hinzugekommen sind u.a. das Erfurter Krimidinner sowie Weingeschichten auf dem Erfurter Petersberg.

Auch das Thüringer-Themenjahr „900 Jahrhunderte Jüdisches Leben“ wird in einem gleichnamigen Kapitel im diesjährigen Reiseplaner aufgegriffen. Es informiert dabei auch über die Bewerbung zum Unesco-Weltkulturerbe der Stadt Erfurt mit seinen jüdischen Bauwerken und Schätzen wie der Alten Synagoge, der Mikwe, dem Steinernen Haus sowie dem Erfurter Schatz. Zu diesem Anlass hat die ETMG den „Historischen Stadtrundgang“ um eine zusätzliche Sprache erweitert. Erst kürzlich ist sie nun auch druckfrisch in Hebräisch erschienen. Erhältlich ist die Broschüre bereits in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch, Japanisch, Schwedisch, Arabisch, Chinesisch und Polnisch.

Bei Vorlage der aktuellen Amtsblattausgabe können die Broschüren nach telefonischer Vorbestellung kostenfrei am Nebeneingang der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz abgeholt werden. Darüber hinaus können Interessierte den Reiseplaner sowie den neuen Gastgeberkatalog online durchblättern oder herunterladen unter www.erfurt-tourismus.de

Historisch-politische Bildung im Netz

Digitale Angebote des Erinnerungsorts Topf & Söhne



Im Online-Seminar diskutieren die Teilnehmenden historische und aktuelle Themen.

Drei partizipativ angelegte Online-Seminare ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Themen des Erinnerungsortes im digitalen Raum. Begleitet von einem pädagogischen Team beschäftigen sich die Teilnehmenden (ab 15 Jahren) in einer Videokonferenz kritisch mit historischen Quellen, tauschen sich in Kleingruppen aus und diskutieren aktuelle Fragestellungen. Es stehen drei Themenbereiche zur Auswahl: Im Seminar „Wessen Erfolge zählen?“ setzen sich die Teilnehmenden anhand der Geschichte des Fußballstars Julius Hirsch mit den Dimensionen antisemitischer Entrechtung und Verfolgung im Nationalsozialismus auseinander. Die Mitwisser- und Mittäterschaft der Firma J.A. Topf & Söhne am Holocaust ist Thema des Seminars „Menschheitsverbrechen und Berufsalltag“. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit dem Handeln von zwei Ingenieuren, die maßgeblich an der Entwicklung von Leichenverbrennungsöfen beteiligt waren, und diskutieren deren Motive.

Das Online-Seminar zu den sogenannten „Euthanasie“-Verbrechen nimmt mit der Biografie des Erfurter Jugendlichen Willi Kirmes die viele Menschen bewusst aus-

grenzende Ideologie der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ und die Konsequenz der planmäßigen Ermordung von Menschen mit Behinderungen ab 1939 in den Blick. Darüber hinaus diskutieren die Teilnehmenden kritisch über heutige Bilder und Vorurteile gegen geistige Behinderungen und psychische Erkrankungen.

Während der Erinnerungsort für Besucher geschlossen ist, erscheinen auf der Website regelmäßig neue Angebote. So können dort die zur Ausstellung „Évas Apfelsuppe oder der Duft von Heimat“ gehörenden Podcasts angehört werden. Die Ausstellung ermöglicht eine Begegnung mit der ungarischen Jüdin Éva Fahidi-Pusztai. In 14 berührenden Podcasts spricht sie über Erinnerungen an ihre Kindheit, denkt über Gegenwart und Zukunft nach und lässt die Zuhörenden an ihren Reflektionen teilhaben: über Würde, Menschlichkeit und die Frage der Schuld.

Diese und weitere Online-Angebote auf www.topfundsoehne.de

Flagge gegen Atomwaffen

Die Stadt Erfurt zeigt am Rathaus erneut Flagge gegen Atomwaffen. Die Landeshauptstadt gehört der Nichtregierungsorganisation (NGO) „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) an, die 1982 vom Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, versucht die NGO durch Aktionen und Kampagnen, die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen. Inzwischen gehören ihr

über 7.800 Städte und Gemeinden aus 163 Ländern an. In Deutschland sind über 600 Mitglieder dem Bündnis beigetreten. Anlass für das Flaggenhissen am 22. Januar 2021: An diesem Tag trat der von den Vereinten Nationen im Jahr 2017 verabschiedete Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft. In dem völkerrechtlich bindenden Vertrag verpflichten sich die Unterzeichnenden, keine Atomwaffen zu entwickeln, herzustellen, anzuschaffen, zu besitzen oder zu lagern. Die Atomkräfte sind dem Vertrag nicht beigetreten. Auch Deutschland ist nicht dabei.

Aufruf zur Teilnahme bei „21 mal anders“

Kulturelle Einrichtungen präsentieren sich zur Langen Nacht der Museen

Vom 21. bis 23. Mai 2021 findet zum 21. Mal die Lange Nacht der Museen statt – an diesem Jahr an einem ganzen Wochenende, am Tag wie auch in der Nacht. Teil der Veranstaltung: „21 mal anders“, ein Projekt der Stadtverwaltung Erfurt, zu dem sich kulturelle Einrichtungen als „Open House“ bewerben können.

Zum Mitmachen aufgerufen sind nicht städtische Orte, wo kreatives Schaffen und Arbeiten im Mittelpunkt steht – entweder als soziokulturelle Einrichtung, als Galerie oder Werkstatt bzw. freie Museen oder Einrichtungen mit entsprechendem Charakter, die in Erfurt ansässig und aktiv sind.

Der Projekttitel erlaubt viele Freiräume, was „anders“ sein kann: So ist noch offen, welche kulturellen Einrichtungen sich als Open House präsentieren werden, was „anders“ gezeigt und gesehen werden kann oder was 2021 für die Teilnehmenden „anders“ macht.

Der Charakter der Museumnächte und -tage fokussiert sich auf die Besonderheiten der Häuser, deren Inhalte, deren Menschen und deren kulturellen Output. Besucherinnen und Besucher sollen innerhalb dieser drei Tage interessiert und durchaus untypisch an Inhalte der teilnehmenden Einrichtungen herangeführt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 21. Februar 2021. Detaillierte Informationen zur Bewerbung und den Teilnahmebedingungen erhalten Interessierte per E-Mail an

➔ veranstaltungen@erfurt.de oder online auf www.lange-naechte.erfurt.de/ln116151.

Bis Ende Februar werden sechs nicht städtische Häuser ausgewählt, die ihre Einrichtung gemeinsam mit den städtischen Museen zwischen dem 21. und 23. Mai an einem Tag öffentlich erlebbar machen können. Jede Einrichtung erhält 1.000 Euro für die Projektumsetzung sowie eine angemessene Präsentation im Rahmen der Werbemittel.



Erfurt zeigt zum siebten Mal Flagge für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen.

Radwege verlängert | Lücken geschlossen | Fahrradständer aufgestellt

2020 wurden weitere Bausteine des Radverkehrskonzeptes für Attraktivität und Sicherheit umgesetzt



Zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Werner-Seelenbinder-Straße ist ein 250 Meter langes Radweg-Teilstück entstanden.



In einem Abschnitt des Juri-Gagarin-Rings können Radfahrende seit Ende 2020 die Busspur nutzen.

Die Bedeutung des Radverkehrs steigt in den Zeiten einer klimafreundlichen Mobilitätswende stetig. Um dem gerecht zu werden, hat der Stadtrat im Jahr 2014 ein Radverkehrskonzept beschlossen. Auch in diesem Jahr arbeitete die Verwaltung intensiv an der Realisierung vieler Vorhaben.

Radwege verlängert, Lücken im Verkehrsnetz geschlossen

Der Radweg in der Arnstädter Straße gehört im Radverkehrskonzept zu den zwölf wichtigen „Radialrouten“, die die Außenbereiche mit der Innenstadt verbinden. In diesem Jahr konnte er gleich an zwei Stellen erweitert werden. Zwischen den Hausnummer 15 und 37 ist ein rund 250 Meter langes Teilstück entstanden. Die Einmündungen Friedrich-List-Straße und Robert-Koch-Straße wurden entsprechend angepasst und die Ampeln in diesem Bereich umgebaut. Zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Werner-Seelenbinder-Straße ist ein weiteres Stück Radweg mit einer Länge von etwa 250 Metern entstanden. Dafür wurde die Straße in diesem Bereich extra verbreitert. „Diese zwei Abschnitte schließen eine wichtige Lücke im nunmehr 200 Kilometer langen Erfurter Radverkehrsnetz“, sagt Alexander Reintjes, Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamts.

In der Gothaer Straße wurden die Fahrbahnmarkierungen zugunsten der Radfahrer geändert. Dabei entstand stadteinwärts ein neuer Radfahrstreifen von rund 1,1 km Länge stadteinwärts zwischen Egapark und Gothaer Platz. Ergänzend wurde auch die Oberfläche des Rad-/Gehweges am Gothaer Platz verbessert, sodass sie von den Radfahrern komfortabler genutzt werden kann. Auf dem Juri-Gagarin-Ring wurde ebenfalls eine optimierte Verkehrsführung für Radfahrer eingeführt. Seit November können sie zwischen den Kreuzungen Thomaseck und Bahnhofstraße vollständig die Busspur nutzen. Auch den Gehweg können sie unter Rücksichtnahme auf die Fußgänger weiterhin befahren. Hier folgte die Stadtverwaltung den Wünschen der Radverkehrsverbände.

Neue Bauvorhaben mit neuen Potenzialen

In der Geraue sind inzwischen gut anderthalb Kilometer des neuen Geraradweges fertig. Auf seinem Weg von der Schmücke bis nach Gebesee durchquert diese touristische Fahrradrouten die Landeshauptstadt und wird bis zum Beginn der Bundesgartenschau auf insgesamt 4,5 km Länge zwischen Karlstraße und Gispersleben neu gestaltet und zukünftig auch durchgehend beleuchtet. Entstehen neue Wege auf vorhandenen Trassen, müssen Radfahrer Umleitungen in Kauf nehmen. Dies ist derzeit am Schmidtstedter Knoten der Fall. Das neue Promenadendeck wird deutlich komfortabler als die alte Brücke und zudem barrierefrei. Bis zur Fertigstellung müssen Radfahrer die Baustelle allerdings umfahren und längere Wege in Kauf nehmen. 90 Prozent der Umleitungsstrecke dienen dabei dem sicheren und durchgängig nutzbaren Radverkehr. Dazu wurde dem Kfz-Verkehr eine Fahrspur entzogen und dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. „Das mag nicht allen Verkehrsteilnehmern verständlich sein, ist aber die Variante, die den fairen Ausgleich schafft. Denn der öffentliche Raum ist begrenzt – und die Ansprüche an ihn sind vielfältig“, sagt Frank Helbing, Abteilungsleiter Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes.



18 neue Fahrradständer stehen am Domplatz.

Verkehrsversuch in der Talstraße

Radfahrer verdrängen Kfz-Verkehr. Seit Oktober soll ein sechsmonatiger Verkehrsversuch in der Talstraße zeigen, wie Kraftfahrzeuge sicher von zwei Fahrstreifen auf einen sogenannten „überbreiten Fahrstreifen“ geführt werden. Der dadurch gewonnene Platz kommt den Radfahrern und Fußgängern zugute. Die Bauhaus-Universität Weimar begleitet den Verkehrsversuch wissenschaftlich. Sie führt eine Vorher-Nachher-Untersuchung durch und begutachtet die Auswirkungen für alle Beteiligten einschließlich der Anwohner der Talstraße.

Kleine Änderungen dank großer Kompromisse

Oft sind es Details, denen schwierige Abwägungsprozesse vorausgehen. Ein gutes Beispiel dafür sind 18 neue Fahrradständer, die der Straßenbetriebshof auf dem Domplatz installierte. „Feuerwehr und Rettungskräfte brauchen Platz, der Lieferverkehr muss funktionieren, Haltestellenhäuschen und Wirtschaftsgärten nehmen ihren Platz ein und natürlich bewegen sich dort auch Fußgänger und eben Radfahrer. Diese räumlichen Interessen müssen wir in Einklang bringen. Wir müssen so planen, dass die Vorteile für die einen nicht zu wesentlichen Nachteilen für die anderen führen“, erklärt Frank Helbing. Im gesamten Erfurter Innenstadtbereich befinden sich rund 4.900 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder – mehr als im Radverkehrskonzept als Bedarf analysiert worden waren.

Bordsteine radfahrfreundlich abgesenkt

Entlang der Straße Am Herrenberg bauten die Mitarbeiter des Straßenbetriebshofes die Querungsstellen der einmündenden Straßen so um, dass sie jetzt für Radfahrer komfortabel nutzbar sind. Die Absätze an den Bordsteinen sind verschwunden, gleichzeitig sichern tastbare Elemente einen barrierefreien Übergang.

Im kommenden Jahr werden diese Arbeiten fortgesetzt. So wird Radfahren attraktiver und sicherer. ■

Erstes Wartehäuschen mit Gründach

Testphase für Mauerpfeffer und Fetthenne



Die Dickblattgewächse sind ideal für Dachbegrünungen, ertragen Hitze und sind genügsam.

In Erfurt wurde der erste Fahrgastunterstand mit Gründach errichtet. Er befindet sich in der Winzerstraße in unmittelbarer Nähe vom neu gestalteten Südeingang des Egaparks, einem der beiden Standorte der Bundesgartenschau 2021. Damit setzen die Landeshauptstadt Erfurt und RBL Media, der städtische Partner für Stadtmöblierung und Außenwerbung, ein Zeichen für mehr Umweltbewusstsein.

„Die Dachbegrünung der Wartehalle bietet einen Nachhaltigkeitswert für Mensch und Natur“, lobt Umweltbeigeordneter Andreas Horn das Pilotprojekt. Ein begrüntes Haltestellendach absorbiere jährlich rund 20 Kilogramm Kohlendioxid und nehme Feinstaubpartikel auf. Außerdem hätten Insekten hier einen begehrten Mikro-Lebensraum.

Bepflanzt sind die Dächer mit Mauerpfeffer und Fetthenne. Die Vegetationsschicht ist so dicht, dass nur bei starker Trockenheit und auch dann nur wenig gewässert werden muss. Die hitzerobusten Sedum-Arten sind bewusst so gewählt, dass sie – und damit auch die Gründächer – in den zunehmend heißen und niederschlagsarmen Sommern gut einsetzbar sind und eine kühlende Wirkung erzeugen. Die Pflege des Gründaches benötigt

nur wenig mehr Aufwand als bei anderen Dächern.

In einer Testphase wollen die Stadt und ihr Werbepartner jetzt Erfahrungen sammeln und auswerten. Sollten sie positiv ausfallen und sich das Modell auch finanziell auf Dauer umsetzen lassen, so sind weitere klimafreundliche Dachbegrünungen durchaus eine Option.

„Das Team von RBL Media zeigt hier was es kann, und wir freuen uns, dass nach dem Start in Leipzig im Jahr 2019 diese Innovation auch in Erfurt zum Einsatz kommt“, erklärt Wirtschaftsbeigeordneter Steffen Linert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von RBL Media beginnt bereits vor Anlegen des Gründaches, nämlich bereits bei der Fertigung der Stadtmöbel. Hier wird bis zu 80 Prozent recyceltes Aluminium verwendet. Zudem wird ausschließlich im eigenen Produktionsbetrieb der Muttergesellschaft in Belgien produziert. Auch die Bewirtschaftung der Wartehallen steht unter der Prämisse des Umweltschutzes. So wird benötigter Strom für die Innenbeleuchtung zum Teil aus Solarenergie gewonnen – allein in Erfurt hat RBL Media seit 2017 über 30 Fahrgastunterstände mit entsprechender Technologie ausgestattet. ■

Enkeltrick mit Corona-Impfung

In der Stadt Erfurt ist in den letzten Tagen eine neue Variante des „Enkeltricks“ aufgetreten. Hierbei haben sich Unbekannte als Angehörige ausgegeben und am Telefon eine große Summe Geld für eine notwendige Corona-Impfung gefordert. Die Angerufenen werden dabei moralisch unter Druck gesetzt. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass es sich hierbei um Betrug handelt, und bittet Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht. In anderen Städten wurden darüber hinaus Fälle bekannt, in denen älteren Menschen telefonisch Impftermine angeboten wurden

– mit dem Hinweis, dass die Impfung zwar von der Krankenkasse übernommen werde, man aber zunächst in Vorleistung gehen müsse. Auch hier handelt es sich um Betrugsfälle.

Terminvereinbarungen erfolgen proaktiv mit der Kassenärztlichen Vereinigungen Thüringen. Die Kontaktdaten für eine telefonische oder Online-Anmeldung sind auf Seite 2 dieses Amtsblattes genannt. Die Corona-Impfung ist für die Bevölkerung grundsätzlich kostenfrei. ■

Neue Broschüre über Denkmale und Denkmalschutz



Dieses Foto der Waagegasse ziert den Titel der neuen Broschüre
Foto: Marcel Krummrich

Was sind Denkmale und warum gibt es sie? Was ist bei Denkmälern zu beachten? Diese und andere Fragen beantwortet die neue Broschüre „Denkmalschutz Informationen“, die die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt jetzt herausgegeben hat.

Das achtseitige Heftchen will das Bewusstsein für Denkmale schärfen und wendet sich an Eigentümer von Denkmalobjekten, Kauf- und alle anderweitig Interessierte. Zum Auftakt gibt es eine knappe Einführung in die städtische Denkmallandschaft, zu der mit Alter Synagoge, Mikwe und sogenanntem Steinernen Haus potentielle Unesco-Welterbestätten zählen. Danach wird erklärt, wie der Schutz der Denkmale geregelt ist und welche Behörden involviert sind. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ansprechpartner und Kontaktdaten rundet die Broschüre ab.

Direkt angesprochen werden vor allem Eigentümer von Denkmälern und Hausbesitzer in sogenannten Ensembles. „Für sie ist unsere Broschüre in kleiner Leitfaden. Denkmalbesitzer müssen viel beachten, wenn sie an ihren Gebäuden bauen wollen. Im Gegenzug hat der Staat mit Steuererleichterungen und Fördermöglichkeiten Instrumente geschaffen, die die Last am Denkmal mit Lust abfedern sollen“, weiß Dr. Mark Escherich von der Denkmalpflege der Stadt Erfurt. Auch dazu werden Hinweise gegeben.

„Lust“ sollen aber auch die illustrierenden Fotografien, die teilweise vom Erfurter Fotografen Marcel Krummrich stammen, machen und ungewohnte Perspektiven auf bekannte Stadtszenarien eröffnen.

Nach dem Lockdown wird die Broschüre bei der Denkmalschutzbehörde und im Bauinformationsbüro in der Warsbergstraße, im Stadtarchiv in der Gotthardtstraße und in der Stadtbibliothek am Domplatz zur Mitnahme bereitliegen.

Ab sofort ist die online abrufbar auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef137386 ■

Fazit des Beigeordneten: „Es waren die besten sechs Jahre meines beruflichen Lebens“



Eine Wahlperiode lang hat Alexander Hilge als Beigeordneter in der Stadtverwaltung Erfurt Verantwortung getragen. Am 31. Januar scheidet er aus dem Amt und wird Geschäftsführer der kommunalen Wohnungsgesellschaft KoWo. Im Interview blickt er auf sein Wirken zurück.

Begonnen haben Sie 2015 in der Hochzeit der Flüchtlingskrise als Beigeordneter für Sicherheit und Ordnung. Ihr Steckbrief waren aber die Bereiche Bau und Verkehr? Ja, es fing mit der Zuständigkeit für die Feuerwehr, dem Bürgeramt, dem Lebensmittelüberwachungsamt und dem Rechtsamt an und durch personelle Veränderungen im Rathaus wurde ich gefragt, ob ich nicht den gesamten Baubereich übernehmen könne. Das war schon eine Herausforderung. Bei mir im Dezernat waren dann die ganzen Bau Themen verortet. Anfangs hatte ich noch Stadtplanungsamt und Bauamt dabei – neben Tiefbauamt, Gartenamt, Hochbauamt, dem Bereich Liegenschaften, der Buga-Stabsstelle, dem Amt für Geoinformation und dem Entwässerungsbetrieb. Diese riesige Bandbreite hatte einen großen Vorteil: Wir hatten vom ersten Planungsschritt bis zur baulichen Umsetzung alles unter einem Dach. Viele Themen konnten wir direkt an meinem Tisch klären. Von der Personalverantwortung und der Themendichte ist es aber auf Dauer zu viel gewesen. Deswegen sind Stadtplanungsamt und Bauamt heute beim Kollegen Dr. Tobias Knoblich, der einen super Job macht. So konnte ich mich auf die Bundesgartenschau konzentrieren.

Auf welche Projekte aus dem Bau- und Verkehrsbereich

sind Sie besonders stolz?

Auf das Promenadendeck, bei dem wir jetzt die Bauausführung begonnen haben. Ausschreibung und Finanzierung auf die Beine zu stellen, war sehr anstrengend. Wahnsinnig stolz bin ich, dass wir das Technische Rathaus an der Warsbergstraße von der LEG erwerben und sanieren konnten. Man sieht es heute: Dieses Gebäude hat einen Bauherrn wie die Stadt Erfurt gebraucht, der die DDR-Architektur wieder herausgekitzelt und in die neue Zeit transferiert. Stolz bin ich auch auf das Schulsanierungsprogramm. Dass wir es geschafft haben, die ersten Schulen zu sanieren, die ersten Ausweichquartiere zu schaffen und jetzt richtig zu starten.

Täuscht der Eindruck, dass Sie bei der Buga unter einem ziemlichen Zeitdruck standen?

Nein, das täuscht nicht. Natürlich verfliegen zehn Jahre Entwicklungszeit wahnsinnig schnell. Auf dem Petersberg ist die Zeit zum Schluss etwas knapp geworden. Vielleicht haben wir ein paar Monate zu lange gewartet, um die richtigen Ideen zu entwickeln. Umso mehr freut mich, dass wir jetzt ein gutes Ergebnis haben. Es ist viel persönliches Engagement von den Kolleginnen, Kollegen und mir hineingeflossen. Manche habe ich leider richtig gequält. Ich glaube aber, wir haben den Petersberg in eine neue Zeit gebracht. Stolz bin ich auf das tolle Besucherzentrum, das rechtzeitig zur Bundesgartenschau fertig wird.

Wermutstropfen ist der Bastionskronenpfad. Werden ihn Buga-Besucher noch nutzen können?

Voraussichtlich nicht die allerersten Besucher. Aber wir arbeiten ganz straff daran, dass wir den ersten Bauabschnitt während der Buga auf alle Fälle noch eröffnen können. Die Anbindung der Bastion Martin wollen wir fertig bekommen.

Sind Sie sauer, dass Baumschützer den zweiten Bauabschnitt verhindert haben?

Sauer ist das falsche Wort. Jeder Bürger hat das Recht, Themen zu hinterfragen. Somit auch der BUND, der für Natur und Umweltschutz kämpft. Man kann gegen alles Mögliche klagen in Deutschland, das ist völlig in Ordnung. Natürlich hätte ich mir einen Kompromiss ge-

wünscht, um das Projekt irgendwie zu realisieren. Aber wir haben relativ früh in Gesprächen gemerkt, dass wir das nicht schaffen. Und so ist das eben im Projekt, bei dem uns am Ende Gerichte sagen, ob es realisierbar ist oder nicht. Schade, gern hätte ich es den Buga-Besuchern präsentiert. Es ist ein gutes Projekt für die Entwicklung des Petersbergs. Wir haben ein Gesamtkonzept dahinter. Und jetzt fehlt nur das Zwischenstück des Bastionskronenpfades durch den Wald. Ich werbe dafür, dass man an diesem zweiten Bauabschnitt festhält und eine verträgliche Lösung findet.

Blicken wir in die Geraue. Hier ist alles gut im Zeitplan, oder?

Genau, das Gros wird tatsächlich rechtzeitig fertig. Ich bin ganz stolz darauf, dass wir die Brache des alten Klärwerks beseitigt haben. Wir haben diese tolle Uferabflachung hinbekommen mit einem schicken öffentlichen Grillplatz. An dieser Stelle trägt auch die Geraue meine Handschrift. Im Planungsprozess habe ich mich sehr tief eingebracht. Auf mein Drängen hin ist der Grillplatz an die Marie-Luise-Kayser-Straße gekommen. Die Menschen wollen einfach eine Möglichkeit haben, damit sie draußen grillen können. Ein bisschen wehleidig bin ich bei der Brücke über die Warschauer Straße. Da soll der Gera-Radweg hindurchführen. Wegen unwahrscheinlicher Planungsherausforderungen werden wir erst jetzt anfangen können zu bauen.

Ab Montag haben Sie einen neuen Job. Sie werden aber trotzdem in den nächsten Monaten noch als Buga-Beauftragter der Stadt fungieren. Wie wird das laufen?

Das war eine Bitte aus dem Kollegium, damit kein Wissen verloren geht. Wir befinden uns ja kurz vor der Eröffnung. Viele Gespräche mit den Fördermittelgebern habe ich direkt geführt. Da ging es darum, dass ich als ehrenamtlicher Ansprechpartner weiterhin da bin und mein Nachfolger nicht ins kalte Wasser geworfen wird. Es geht darum, alles gut zu Ende zu bringen.

In einem Satz: Wie waren die Jahre als städtischer Beigeordneter?

Das waren die besten sechs Jahre meines bisherigen beruflichen Lebens. ■



Die Geraue trägt an vielen Stellen Hilges Handschrift. Der Grillplatz am ehemaligen Klärwerk war ein Wunsch des Beigeordneten.



Allein Ausschreibung und Finanzierung waren eine Mammutaufgabe. Am Schmidtstedter Ufer entsteht das Promenadendeck.